



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der VO(EU)2018/858 um neue Technologien in Bestandsfahrzeuge im Feld einzuführen

Aktuell seit 04.09.2026 16:01:02

Aktiv vom 25.06.2024 bis 09.09.2026

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

Beschreibung:

Bei Elektrofahrzeugen ist eine Lagerhaltung von Traktionsbatterien als Ersatzteile nicht zielführend. Der Austausch von Traktionsbatterien bei Bestandsfahrzeugen ermöglicht neue (Batterie)technologien in gebrauchte Fahrzeuge einzuführen. Dieses kann aber zu Änderung von typgenehmigungsrelevanten Parametern führen (z.B. Gewicht). Die Überarbeitung der VO(EU)2018/858 im Artikel 55/56 ermöglicht die Einführung von neuen Technologien unter definierten Anforderungen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StVZO 2012 [alle RV hierzu]